

## **Ergänzung zum Haushaltsantrag der SPD-Gemeinderatsfraktion**

### **„Bau und Betrieb einer naturnahen Kita in Holzbauweise im ehemaligen Sängergarten“**

**E-Mail vom 15.10.2022**

**Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 04.10.2022**

Sehr geehrte Frau Dr. Loff,

im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission am 04.10.2022 wurde vom Leiter des Bauamtes, Herr Huber, auf meine Ausführungen hin, geäußert, dass sich der Sängergarten im Außenbereich befinden würde und es deshalb nicht möglich wäre, dort eine Kita zu planen und zu bauen. Dass sich der Standort des neuen Feuerwehrhauses ehemals ebenfalls im Außenbereich befand und hereingeholt wurde stritt er ab. Diese Behauptungen erwiesen sich als nicht richtig und wurden zwischenzeitlich von Herrn Huber dankenswerter zurückgenommen.

Aus diesem Grund hatte unsere Fraktion mit E-Mail vom 15.10.2022 einen planungsrechtlich ggf. machbaren Weg für dieses Ziel aufgezeigt. Die Leiterin des Hauptamtes, Frau Klingelhöfer, bat aus datenschutzrechtlichen Gründen den Ergänzungsantrag aus der E-Mail in eine konforme Antragsform zu übertragen. Dem kommen wir hiermit gerne nach.

Ferner merken wir an, dass die Kommune die Planungshoheit hat. Es ist aus unserer Sicht daher nicht erforderlich, die Baurechtsbehörde zu bitten, Vorschläge für uns zu erarbeiten (siehe Stellungnahme des Bauverwaltungsamtes in der aktuellen Sitzungsvorlage). Mit dem von uns aufgezeigten planungsrechtlichen Weg wurde zurückliegend der Standort für das neue Feuerwehrhaus und die Flüchtlingsunterbringung in der Schönbühlstraße baulich nutzbar gemacht. Dies geschah unter dem damaligen Leiter des Bauamtes Jürgen Gall. Eine solche Vorgehensweise und konsequente Richtungsvorgabe unterstreicht aus unserer Sicht die Planungshoheit der Gemeinde Schwaikheim.

**SCHWAIKHEIM**

**SPD**

**Gemeinderatsfraktion  
15.10.2022  
und 23.10.2022**

**Alexander Bauer**

Vorsitzender  
Zeppelinstraße 40  
[bauer-spd@t-online.de](mailto:bauer-spd@t-online.de)

**Heiko Jung**

Stellv. Vorsitzender  
Bismarckstraße 44  
[heikojung@gmx.de](mailto:heikojung@gmx.de)

**Maria Douka**

Stellv. Vorsitzende  
Talstraße 17  
[mari-  
adouka1@googlemail.com](mailto:mari-douka1@googlemail.com)

**Bianka Bauer**

Zeppelinstraße 40  
[bianka.bauer@t-online.de](mailto:bianka.bauer@t-online.de)

**Ercan Seren**

Leintelstraße 4  
[ercanseren@hotmail.de](mailto:ercanseren@hotmail.de)

[www.spd-schwaikheim.de](http://www.spd-schwaikheim.de)

Unsere Ergänzung lautet daher im Wesentlichen wie folgt:

Das Neue Feuerwehrhaus wurde im planungsrechtlichen Außenbereich nach Paragraph 35 BauGB (Absatz 3) als sonstiges Vorhaben, welches öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, im Verkehrsgrünbereich der neuen K 1850 genehmigt. Weder eine Änderung des Flächennutzungsplans noch ein neuer Bebauungsplan war deshalb notwendig. Es genügt ein normales Baugesuch und eine normale Baugenehmigung.

Das gleiche Verfahren erfolgte wohl auch mit dem Baugesuch für die Flüchtlingsunterkunft in der Schönbühlstraße. Der neue Standort für das Feuerwehrhaus wurde damals zwischen den beiden Amtsleitern Gall und Bachmann (GVV Winnenden) auf den Weg gebracht. Das BauGB lässt diese planungsrechtlichen Möglichkeiten eindeutig zu. Warum also nicht nutzen? Spart viel Zeit und Geld!

Für den Sängergarten wäre eine FNP-Änderung und ein paralleler B-Plan unserer Kenntnis nach nur notwendig, wenn der Sängergarten im Bebauungsplan für das dortige Gartenhausgebiet mit einer konkreten Nutzung enthalten wäre. Wie aber von der Bauverwaltung bereits ausgeführt, ist der Sängergarten in keinem Bebauungsplan enthalten. Es handelt sich damit um eine grüne Wiese im Außenbereich!

Eine Änderung des FNP und ein Bebauungsplanverfahren wäre daher unnötig und würde nur viel Geld und noch mehr Zeit kosten!

*Daher bitten wir zu prüfen*, ob es beim Sängergarten möglich ist, analog dem neuen Feuerwehrhaus bauplanungsrechtlich vorzugehen. Also im Außenbereich als sonstiges Vorhaben genehmigen zu lassen. Andere öffentliche Interessen und Belange dürften dem nicht entgegen (siehe auch Neues Feuerwehrhaus und Flüchtlingsunterbringung in der Schönbühlstraße).

Erschließung: Wasser und Strom ist vor Ort. Das Abwasser sollte, soweit bekannt in der davor liegenden Straße verlaufend, kein Problem darstellen.

Für die angedachte Holzbauweise sollte kostensparend eine Fertigbauweise verwendet werden. Die Architekten solcher Hersteller planen nach unserer Kenntnis auch das erforderliche Baugesuch mit. Auch dies würde das Bauverwaltungsamt entlasten.

Ein damals von Herrn Dr. Schuster zum neuen Standort des Feuerwehrhauses erstellter Schriftsatz räumte öffentliche Belange (z.B. Waldabstand, Quellen, Stromleitung) aus. Der Schriftsatz wurde dem Bauantrag als Bestandteil beigefügt.

**Für die SPD-Gemeinderatsfraktion**

Gez. Alexander Bauer  
Fraktionsvorsitzender